

Forschung und Praxis im Strafvollzug

Eva Rühmkorf

Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Der folgende Beitrag zieht eine kritische Bilanz der Zusammenarbeit von Universität und Strafvollzug in Hamburg für die Jahre 1968 – 1972. Er richtet sich an Wissenschaftler, die Forschungsvorhaben im Bereich des Strafvollzuges durchführen wollen, und berücksichtigt besonders die Erwartungen und Probleme der Praxis.

Ausgangssituation

Die Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg hat am 1.1.1968 beim Strafvollzugsamt ein Grundsatzreferat eingerichtet. Zu den Aufgaben dieses Referats gehört auch die Zusammenarbeit mit der Universität, insbesondere die „Anregung von, Mitwirkung bei und Auswertung von: Untersuchungen über die Ursachen der Straffälligkeit – Differenzierung nach Tätertypen – Untersuchungen über Resozialisierungsmaßnahmen unter psychologischen und kriminologischen Gesichtspunkten – Beobachtung des Erfolges der Vollzugsmaßnahmen – Anpassung der Vollzugsmaßnahmen an den Stand der Forschung und an veränderte wirtschaftliche Verhältnisse . . . ”.¹

Seit Mitte der sechziger Jahre befindet sich der Strafvollzug (StrV) in der Bundesrepublik in einem Veränderungsprozeß. Die Forderung, StrV solle Resozialisierung bewirken oder zumindest einleiten, kann nur erfüllt werden, wenn Maßnahmen auf diese Zielvorstellung hin geplant werden. Die Durchführung geplanter Maßnahmen muß kontrollierbar und ihr Erfolg meßbar sein. Das abstrakte Ziel „Resozialisierung“ erfordert die Bestimmung von konkreten Teil- und Unterzielen. Allgemeine wissenschaftliche Erkenntnisse lassen sich nicht ohne weiteres in Praxis umsetzen; Erfahrungen aus anderen Ländern sind nur bedingt übertragbar; sie haben vor allem nur geringe Überzeugungskraft, wenn es darum geht, Anträge auf die Bewilligung von Mitteln für notwendige Investitionen zu begründen. Bei der Vergabe von Haushaltsmitteln muß der StrV mit

Institutionen konkurrieren, die gesellschaftspolitische Priorität besitzen (Bildung, Gesundheit) – er muß personelle und finanzielle Forderungen daher besonders sorgfältig absichern. Für die begonnenen Reformvorhaben – z.B. Errichtung Sozialtherapeutischer Anstalten, Entwicklung längerfristiger Vollzugskonzeptionen – stehen nur unzureichende Planungsdaten zur Verfügung. Die unsystematisch gesammelten Erfahrungen der Praxis erweisen sich als nicht ausreichend, wenn es darum geht, überprüfbare Arbeitshypothesen zu formulieren. Die bisher im StrV erhobenen Daten beschränken sich fast ausschließlich auf die im Statistischen Jahrbuch veröffentlichten Zahlen zum Status quo. Für eine auf Veränderung ausgerichtete Grundlagenforschung müßten gezielte empirische Untersuchungen durchgeführt werden. Der StrV verfügt jedoch über keine Mittel zur Vergabe von Forschungsaufträgen. Er ist also auf das Interesse und die Mitarbeit der Ausbildungs- und Forschungsstätten angewiesen.

Auch an den *Hochschulen* ist seit Mitte der sechziger Jahre ein Wandel besonders bei denjenigen Fachbereichen zu beobachten, zu deren Ausbildungsprogramm die Durchführung empirischer Untersuchungen gehört. Das gilt vor allem für die Fächer Psychologie, Soziologie, Kriminologie (soweit vorhanden) und Sozialpädagogik. Die zunehmende Auseinandersetzung mit den gesellschaftlichen Ursachen individuellen Verhaltens und die kritische Beschäftigung mit den ökonomischen Bedingungen gesellschaftlicher Zustände lassen Lehrenden und Lernenden ein Ausbildungssystem als fragwürdig erscheinen, das in einer splendid isolation empirische Methoden an Fragestellungen trainiert, die weder berufliche noch gesellschaftspolitische Relevanz haben. Das Forscherglück im Winkel beim Messen hautgalvanischer Reaktionen von Kommilitonen mag sich nicht mehr so recht einstellen. Der Zugang zu wissenschaftlichen Erkenntnissen wird als Privileg und zugleich als Verpflichtung erkannt. Diese Erkenntnis paart sich mit einem beträchtlichen Unbehagen an der eigenen Rolle, die man als passiv empfindet und deren Perspektiven noch der klaren Definition bedürfen. Hieraus erwächst das Bedürfnis, Theorie an Praxis zu überprüfen und Rezeption durch Aktion zu ergänzen. Als Ausweg aus diesem Dilemma bietet sich die wissenschaftliche Beschäftigung mit den zukünftigen Praxisfeldern an.

Die *Praxis* wiederum, in ihrem Selbstverständnis verunsichert, sieht sich vor Probleme gestellt, die sie allein nicht

zu lösen vermag. Sie zeigt neuerdings Bereitschaft, auch solche Institutionen der Forschung zu öffnen, die bislang weitgehend gegenüber Einflüssen von außen abgeschlossen waren. Dies ist eine offensichtlich ideale Konstellation für die seit langem geforderte Interaktion von Theorie und Praxis.

Erwartungen des Strafvollzugs und seine Erfahrungen mit Forschung

Der StrV befindet sich bei zunehmendem Problembewußtsein unter dem inneren und äußeren Druck, grundlegende Veränderungen durchführen zu müssen. Die Verpflichtung zur Errichtung Sozialtherapeutischer Anstalten und das geplante Strafvollzugsgesetz stellen ihn vor eine Vielzahl von Fragen, bei deren Beantwortung die Mitwirkung der Wissenschaft hilfreich sein könnte. Einige ganz konkrete Beispiele: Ermittlung des Platzbedarfs für Anstalten – Auswahlkriterien für Ein- und Überweisung – organisatorische Voraussetzungen für das Funktionieren therapeutischer Modelleinrichtungen – Auswahl und Vorbereitung des Personals – Entwicklung diagnostischer und therapeutischer Verfahren für die speziellen Bedürfnisse des StrV. Dem StrV ist an Untersuchungsergebnissen gelegen, die in übersehbaren Zeiträumen erbracht und genutzt werden können. Langfristige Projekte, deren Ergebnisse erst nach jahrelangen Feldstudien und zeitaufwendiger Auswertungsarbeit vorliegen, laufen Gefahr, von der Entwicklung in Teilbereichen überholt und mit dem Argument „das war damals, heute ist das alles anders“ abgetan zu werden. Umfangreiche Bestandsaufnahmen und grundsätzliche Analysen bleiben für den StrV irrelevant, wenn sie sich damit begnügen, Tatbestände zu beschreiben, ohne daß sich daraus praktikable Handlungsansätze ableiten lassen. Sie führen günstigenfalls zu dem Fazit „das sehen wir auch so, und was tun?“

Die bisherigen Erfahrungen des StrV beruhen überwiegend auf Kontakten mit Examenskandidaten und Doktoranden. Seit 1968 sind in hamburgischen Vollzugsanstalten für etwa 30 Haus-, Jahres-, Diplom- und Doktorarbeiten Erhebungen durchgeführt worden. In der Mehrzahl handelt es sich um Fragebogenerhebungen an einer begrenzten und ausgewählten Stichprobe von Gefangenen.

Der erste Kontakt zwischen Universität und StrV verläuft in der Regel so: In einem Anruf oder Brief teilt ein Stu-

dierender mit, er habe sich entschlossen, seine Arbeit über ein Thema aus dem StrV zu schreiben. Er beruft sich auf seine Ausbildungsstätte, die bei Rückfrage bestätigt, die fragliche Untersuchung sei für das Ausbildungsprogramm des Fachbereichs, die spätere Arbeit dieser Berufsgruppe oder für die Weiterentwicklung wissenschaftlicher Erkenntnisse dringend erforderlich; außerdem habe sich der Studierende bereits seit Semestern auf diese Untersuchung vorbereitet; Untersuchungsplan und Fragebogen seien bereits erstellt. Nicht selten hängt es von der Entscheidung des StrV ab, ob der Kandidat zum vorgesehenen Zeitpunkt sein Examen machen kann. Für die Anstalt, in der die Untersuchung durchgeführt werden soll, bedeutet diese eine erhebliche Belastung. Die geeigneten Versuchspersonen (Vpn.) sollen ausgesucht und für die Teilnahme gewonnen werden. Ein freier Raum muß gefunden, ein günstiger Termin abgestimmt werden. Vor allem aber muß das Mißtrauen gegenüber einer solchen Untersuchung abgebaut werden, und dies nicht nur – wie meist angenommen wird – bei den Bediensteten, sondern auch bei Gefangenen, die ihrer Rolle als Studienobjekt skeptisch gegenüberstehen. Die Frage, ob die Untersuchung für den StrV nutzbringend sei, kann nur selten bejaht werden. Der Vollzugspraktiker vermag meist keinen Zusammenhang zwischen seinem frustrierenden Anstaltstag und dem überhöhten theoretischen Anspruch vieler Examensarbeiten zu sehen.

Für diejenigen, die an der Untersuchung teilnehmen, bleibt das Ziel oft unverständlich. Das schriftliche Ergebnis ist in der Regel in einer Sprache abgefaßt, die sie nicht verstehen. Die persönliche Begegnung der Vertreter der beiden Systeme Wissenschaft und Praxis verstärkt häufig die bestehenden Verständigungsschwierigkeiten statt sie abzubauen. Veröffentlichungen über die augenblickliche Situation des StrV werden von den Bediensteten als Diffamierung erlebt, selbst dann, wenn sie mit dem Verfasser in der Beurteilung der Lage übereinstimmen. Analysen z.B., die ihnen schriftlich bescheinigen, daß sie in einem hierarchisch gegliederten, autoritären System zur untersten Stufe der Befehlsempfänger mit beschränktem Entscheidungsspielraum gehören, bedeuten für sie nicht neutrale Feststellung, sondern negative Wertung, zumal kein Ausweg angeboten wird. Sie fühlen gerade dann ihre Mitteilungsbereitschaft mißbraucht, wenn sie sich mit dem Verfasser während der Durchführung der Untersuchung verstanden haben; oder es erweist sich wieder die alte Skepsis

gegenüber praxisfernen Außenstehenden als berechtigt, denen anscheinend nur an der Bestätigung bereits vorgefaßter negativer Meinungen gelegen war. Die „lieblosen Ergebnisse“ (Quensel 1970, S. 77) enttäuschen vor allem die reformerischen Einzelkämpfer in den Anstalten, die sich aus dem Kontakt mit der Wissenschaft Unterstützung und eine Aufhebung ihrer Isolation erhofften. Für Bedienstete und Insassen ergibt sich aus der Teilnahme an der Mehrzahl der bisher durchgeführten Untersuchungen das unbehagliche Gefühl, Objekt zur Befriedigung fremder Bedürfnisse gewesen zu sein, ohne daß sich die eigene Lage dadurch verändert.

Eine der Folgen ist mangelnde Bereitschaft, bei der nächsten Studie mitzuwirken. Die gegenseitige Nichtanerkennung verstärkt die bestehenden inhaltlichen und sprachlichen Kommunikationsschwierigkeiten. Statt einer fruchtbaren Zusammenarbeit entwickelt sich eine Verhärtung der Standpunkte. Auf der Seite des StrV neigt man dazu, die wissenschaftliche Beschäftigung mit dem StrV als Befriedigung von Identitätsproblemen und Rollenkonflikten Studierender einzustufen; auf der Seite der Wissenschaft wird StrV als wissenschaftsfeindlich und vorsätzlich erkenntnisängstlich erlebt. Der aufkeimende Verdacht, empirische Untersuchungen im StrV seien unter anderem auch deshalb so attraktiv geworden, weil dort die Vpn. leichter zu finden sind als bei Erhebungen im freien Feld, scheint nicht ganz unberechtigt. Die Frage nach der wissenschaftlichen Bedeutung der Untersuchungen ist hier bewußt ausgeklammert worden. Aber auch für methodisch qualifizierte Projekte, die über den Rahmen von Diplomarbeiten hinausgehen, gilt die Feststellung: *Die traditionelle Form empirischer Forschung ist nicht in der Lage, die Bedürfnisse des StrV zu befriedigen.*

Perspektiven

Der Koordinator der divergierenden Ansprüche lebt hauptberuflich in ständigem Rollenkonflikt. Das Abwägen der Interessen und die Entscheidung über die Zulassung oder Ablehnung einer Untersuchung werden erschwert durch 1. die „außenpolitische“ Schwierigkeit, daß jede Ablehnung einer Untersuchung als Wissenschaftsfeindlichkeit des StrV und Mangel an Reformfreude interpretiert wird; 2. die „innenpolitische“ Problematik, daß die Vielzahl empirischer Untersuchungen eher dazu beiträgt, die Vorbehalte gegenüber wissenschaftlichen Erkenntnissen bei Be-

diensteten zu verstärken, statt sie abzubauen. Von rund 30 Untersuchungen wurden bisher 5 als sinnvoll erlebt: eine Beschreibung einer Jugendanstalt; eine Studie, in der unter anderem festgestellt wurde, daß der Stationsbeamte für die Insassen eine wichtige Bezugs- und häufig auch Vertrauensperson ist; eine Umfrage über Rolle und Status des Sozialarbeiters und eine Dissertation zu Briefverkehr und Schreibfristen, die gewissermaßen nachträglich bestätigende Informationen zur bereits durchgeführten Veränderung der Dienst- und Vollzugsordnung lieferte. Diese Zwischenbilanz macht deutlich, daß es den Bedürfnissen beider Systeme entgegenkommt, Formen der Zusammenarbeit zu entwickeln, die sowohl zur Lösung der konkreten Probleme des Strafvollzuges als auch zur Befriedigung der berechtigten Ausbildungs- und Forschungsinteressen der Wissenschaft beitragen. Ein erster Versuch, in Hamburg eine „interdisziplinäre Forschungsgruppe“ zu installieren, in der Vertreter aller an empirischer Forschung im StrV interessierten Disziplinen gemeinsam mit dem StrV Forschungsvorhaben entwickeln und abstimmen, ist an den auseinanderstrebenden Partikularinteressen der Vertreter der Wissenschaft gescheitert.

Wer sich als Wissenschaftler auf Strafvollzugsreform einläßt, darf nicht nur das Selbstverständnis der Institution überprüfen wollen; er muß auch bereit sein, die eigene Rolle neu zu definieren. Der unleugbare Informationsvorsprung des Wissenschaftlers darf keine Kommunikationsbarriere bilden, sondern die Basis für die nötige Toleranzvorgabe. Er kann sich weder auf die Position des von außen an die Probleme herangehenden Beraters zurückziehen, noch sich mit der Rolle des die Instrumente beherrschenden Datensammlers begnügen. Er sollte sich zumindest soweit in Reichweite der Alltagsfragen bewegen, daß sein Beitrag zu deren Lösung glaubwürdig und überzeugend wird. Man muß sich also dazu entschließen, Innovationsstrategien in gemeinsamen Lernprozessen zu entwickeln. Wie erste Erfahrungen mit Aktionsforschung in dem Projekt „Übergangsanstalt Moritz-Liepmann-Haus“² zeigen, wird dabei von beiden Seiten ein hohes Maß an Frustrationstoleranz verlangt.

Summary

This report refers to the problems of scientific research carried on in the field of prison establishments. The prison service needs assistance in reformatory efforts. It is shown that the traditional

forms of empirical research are not contributing to the reform of prison system, in contrary: their results are often felt to be discriminating. Action research is seen as a method to suit the interests of both university and prison service.

Anmerkungen

(1) Aus: Geschäftsverteilungsplan für die Justizbehörde; Stand: 1. Januar 1972.

(2) Das Moritz-Liepmann-Haus wurde am 31. Januar 1972 eröffnet. Die Konzeption ist in Zusammenarbeit mit dem Seminar für Sozialwissenschaften an der Universität Hamburg entwickelt worden. Unter der Leitung von Prof. Kluth und Prof. Pongratz begleitet eine Gruppe junger Wissenschaftler das Projekt.

Literatur

QUENSEL, S., Strategie des kontrollierten Wandels, in: KrimJ. 2, 1970, S. 66–88.

20. November 1972

2 Hamburg 52, Övelgönne 50